

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen über die Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen hat in ihrer Sitzung vom 01. Juli 2024 den Entwurf einer Verordnung über die Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Meiningen gemäß §§ 11b Abs. 1 i.V.m. 11 Abs 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.meiningen.at) von 01.07.2024 bis 31.07.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewohner oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister



Gerd Fleisch

